

## Die 288-Millionen-Anleihe.

Die gestrige Berliner Stadtverordnetenversammlung genehmigte ohne jede Erörterung die Vorlage wegen Aufnahme einer neuen Anleihe in Höhe von 288 601 000 Mark. Ueber die Ausschußberatungen berichtete Stadtv. Cassel.

Es könnte vielleicht — so begann er — nach außen hin auffallen, daß eine Vorlage mit so großem finanziellen Effekt bei uns eine schnellere Erledigung findet als Vorlagen, die weit geringere finanzielle Bedeutung haben. Das erklärt sich daraus, daß es sich bei einem großen Teil der Anleihe darum handelt, Mittel zu bewilligen für durch Gemeindebeschlüsse schon bewilligte Zwecke und daß, soweit es sich um Ausgaben handelt, bei denen solche Beschlüsse noch nicht vorliegen, die Festsetzung der Summen nur eine vorläufige ist und die endgültige Höhe noch besonderer späterer Beratung im einzelnen vorbehalten bleibt. Daher kommt es, daß eine solche Vorlage uns nicht viel Neues bringt, sondern im großen und ganzen eine Zusammenfassung der Summen, die gebraucht werden, und daneben die Denkschrift über unsere gesamte Finanzlage. Es handelt sich bei dem überwiegenden Teil der Summen um werbende Ausgaben wirtschaftlicher Natur, die ihr Gegengewicht haben in den Anlagen, die für die Stadt erworben werden, Ausgaben für Zwecke geistiger, wirtschaftlicher, kultureller Natur wie Schulen, Krankenhäuser und Zwecke, die der Gesundheit unserer Stadt dienen, also, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar auch als werbende zu bezeichnen sind. Es wurde im Ausschusse von mehreren Seiten gewünscht, daß in einigen Punkten möglichst sparsam gewirtschaftet werden möge, aber andererseits wurde auch betont, daß dabei jedenfalls das, was schon beschlossen worden ist, durchgeführt werden müsse und daß die Weiterentwicklung der Stadtgemeinde nach den verschiedensten Richtungen kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Natur unter keinen Umständen außer acht gelassen werden dürfe im Interesse der Stadt und ihrer Bewohner selbst. Es wurde dabei im Ausschusse eine Reihe von Punkten berührt, z. B. ob alle Straßendurchlegungen und Verbreiterungen notwendig wären und auch über manche andern Einzelpunkte ist im Ausschusse gesprochen und verhandelt worden. Eine Forderung wurde in der Vorlage vermist: für den Bau des Geschlechtskrankenhauses, und es wurde darauf hingewiesen, daß der Magistrat diesen Bau etwas schneller als bisher in die Wege leiten muß. Die Höhe der Anleihe, die Verzinsung, die Abfindungssumme der Großen Berliner Straßenbahn und die künftige Entwicklung unserer Finanzen haben im Ausschusse zu Anregungen nach verschiedenen Richtungen hin geführt, man war aber der Meinung, daß die Erörterung derartiger Fragen in heutiger Zeit nicht gerade angezeigt erscheint. So hat der Ausschuß der Vorlage im ganzen, vorbehaltlich der Feststellungen im einzelnen, zugestimmt.

Wir sind der Ueberzeugung, daß, wenn mit der gehörigen Sparsamkeit gewirtschaftet wird, unsere Finanzen sich befriedigend entwickeln und unsere gesamte Finanzlage auch in Zukunft sich günstig gestalten wird. Der Magistrat hat seine Denkschrift in verschiedenen Punkten ergänzt. So ist noch hinzugefügt worden, daß die in der Anleihe 1912 vorgesehenen Neubauten der Augusta-Brücke mit 3 000 000 M. und der Brücke über die Spree im Zuge der Frucht- und Manteuffelstraße mit 1 195 000 M. außer Berechnung bleiben, weil diese Bauten bis 1918 noch nicht zur Ausführung kommen. Ferner sind die in der Anleihe 1912 vorgesehenen Summen für die Durchlegung der Manteuffelstraße zwischen Köpenicker Straße und Spree mit 4 245 000 M. und für die Umgestaltung des Potsdamer Platzes mit 505 000 M. nicht berücksichtigt, da auch diese Anlagen bis Ende 1918 nicht zur Ausführung gelangen werden. Der Berichterstatter schließt mit der Hoffnung,

daß auch diese Ausgaben in der Zukunft, nach glücklich errungenem Frieden, eine weitere wirtschaftliche, kulturelle und soziale Blüte unserer Stadt gewährleisten werden. Der Ausschuß schlägt folgende Beschlusfassung vor:

Die Versammlung erklärt sich einverstanden, daß a) für die in der Vorlage vom 24. Juni d. J. angegebenen Zwecke eine Anleihe von 288 601 000 M. in Schuldverschreibungen, auf den Inhaber lautend, aufgenommen und dazu die staatliche Genehmigung nachgesucht wird; b) die Begebung der Anleihe in Teilbeträgen erfolgt, die den Bedürfnissen der einzelnen Jahre entsprechen; c) die Tilgung während der ersten 5 Jahre mit 1 v. H., von da ab mit 2 v. H., unter Zuwachs der erparten Zinsen, erfolgt; d) die Verzinsung mit 4 bis 5 v. H. erfolgt und die Konvertierbarkeit während der ersten 5 Jahre vom Beginn des auf die Begebung folgenden Rechnungsjahres ab gerechnet ausgeschlossen sein soll; e) die endgültig auszugebenden Schuldverschreibungen auf 5000 M., 2000 M., 1000 M., 500 M., 200 M. und 100 M. lauten; f) Interimscheine ausgegeben werden können; g) im übrigen die bisher üblichen Anleihebedingungen beobachtet werden.

Nach einstimmiger Annahme des Antrages werden einige kleinere Vorlagen schnell erledigt, und hierauf wird die Sitzung geschlossen. — Es folgt eine geheime Sitzung.